

# Oda Gesundheit und Soziales Graubünden

Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur / Telefon 081 256 70 40 / info@oda-gs.gr.ch / www.oda-gs.gr.ch

## Richtlinien im Umgang mit Kompetenznachweisen

vereinbart zwischen OdA G+S und Amt für Berufsbildung (AfB), 10. März 2014 (ab Gen 17)

### Zweck

- Umgang mit Kompetenznachweisen bei verändertem Lehrverlauf regeln
- Zuständigkeiten klären
- Transparenz schaffen

### Ausgangslage

Die berufliche Praxis hat den Auftrag, die Leistungen der Lernenden in Form von Kompetenznachweisen zu dokumentieren (BiVo FaGe Art. 14 Abs.1). Im **Leitfaden zu den Kompetenznachweisen Praxis** FaGe bzw. in der Wegleitung **Kompetenznachweise für Erfahrungsnote berufliche Praxis** AGS ist das Vorgehen und die Anzahl zu prüfender Kompetenzen festgehalten. Diese Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt und fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein (BiVo FaGe Art. 14 Abs. 2 / BiVo AGS Art. 17 Abs. 4).

Situation	Auswirkung auf Erfahrungsnote / Kompetenznachweise	Nötige Massnahmen
<b>Betriebliche Abwesenheit der Lernenden durch Krankheit oder Unfall</b>	Geplante Kompetenznachweise können nicht im geplanten Semester durchgeführt werden.	<p>Berufsbildner/in informiert AfB, sobald die Durchführung der geplanten Kompetenznachweise innerhalb des geplanten Semesters gefährdet ist. Vorschlag einreichen, was wie in sinnvoller Zeit nachholbar scheint.</p> <p>Ist ein Ausfall von mehr als 8 Wochen absehbar, prüft der / die Berufsbildner/in die reguläre Lehrzeit im Hinblick auf einen erfolgreichen Lehrabschluss. Für die Prüfung Einschätzung aller drei Lernorte berücksichtigen. In jedem Fall: frühzeitig Gespräch mit Vertragspartnern suchen!</p> <p>Bei Entscheid <b>FÜR</b> reguläre Weiterführung des Lehrverhältnisses: Anpassung Ausbildungs- und Kompetenznachweis-Planung (inkl. Info an AfB), allenfalls interne Fördermassnahmen organisieren.</p> <p>Bei Entscheid <b>GEGEN</b> reguläre Weiterführung des Lehrverhältnisses: – Lehrvertrag verlängern oder – Lehrvertrag auflösen → Bei gegenseitigem Einverständnis stellt der / die Berufsbildner/in einen allseits unterschriebenen Antrag ans AfB. → Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, nimmt der / die Berufsbildner/in Kontakt mit dem AfB auf, BEVOR die Situation eskaliert!</p>

Situation	Auswirkung auf Erfahrungsnote / Kompetenznachweise	Nötige Massnahmen
<p><b>Lehrvertragsverlängerung</b> Erfolgreicher Lehrabschluss ist gefährdet, Lehrbetrieb und Lernende/r vereinbaren nach Absprache mit dem AfB die Wiederholung eines Lehrjahres.</p>	<p>In zu wiederholenden Semestern absolvierte Kompetenznachweise verfallen.</p> <p>Erfahrungsnoten aus zu wiederholenden Semestern gelten nicht fürs Qualifikationsverfahren.</p>	<p>Berufsbildner/in plant Kompetenznachweise für Verlängerungssemester neu. Kompetenzen der verfallenen Semester stehen wieder für die Planung zur Verfügung.</p> <p>Für die Berechnung der Erfahrungsnote Praxis im Qualifikationsverfahren reicht Berufsbildner/in die verfallenen Semesternoten NICHT ein.</p>
<p><b>Lehrbetriebswechsel ohne Unterbruch</b></p>		<p>Bisheriger Lehrbetrieb übergibt dem AfB unaufgefordert die Unterlagen aller bisher durchgeführten Kompetenznachweise (Prüfplan und dokumentierte Kompetenznachweise). AfB bedient neuen Lehrbetrieb mit Unterlagen zu den durchgeführten Kompetenznachweisen.</p>
<p><b>Lehrvertragsauflösung ohne neuen Lehrbetrieb</b> Lernende/r besucht weiter Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK), um zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung regulär weiterzuführen.</p>	<p>Geplante Kompetenznachweise können nicht im geplanten Semester durchgeführt werden.</p>	<p>Bisheriger Lehrbetrieb übergibt dem AfB unaufgefordert die Unterlagen aller bisher durchgeführten Kompetenznachweise (Prüfplan und dokumentierte Kompetenznachweise).</p> <p>Finden die Lernenden innert 8 Wochen keinen neuen Lehrbetrieb, überprüft das AfB, ob die reguläre Weiterführung sinnvoll ist und informiert die Person über Alternativen. Das AfB veranlasst die Abmeldung bei Berufsfachschule und üK-Anbieter.</p> <p>AfB informiert allfälligen neuen Lehrbetrieb über Stand der Kompetenznachweise und bedient ihn mit den Unterlagen.</p>
<p><b>Kompetenznachweis während externem Praktikum</b></p>	<p>Kompetenznachweis kann Ende des Praktikums geplant und durchgeführt werden.</p>	<p>Generell wird die Durchführung des Kompetenznachweises auf Ende Semester empfohlen, so dass die Lernenden genügend Zeit für den Kompetenzaufbau haben.</p> <p>Findet ein externes Praktikum mit dem Ziel Kompetenzen aufzubauen statt, die im eigenen Betrieb nicht erlernt werden können, ist es sinnvoll und zweckmässig den Kompetenznachweis am Ende des Praktikums zu planen.</p>